

Der Oberbürgermeister | Postfach 125 | 30001 Hannover

Herrn  
Dipl. Ing. Architekt Ralf Abraham  
Waldstraße 23  
30163 Hannover

Rathaus | Tramtplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von  
Zimmer

TELEFON | 0511 168

FAX | 0511 168

Vermittlung | 0511 168 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

17.12.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

61.3

Hannover

26. Januar 2018

## Brandschutz im Dialog

Sehr geehrter Herr Abraham,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Mails vom 07.12.2017 und 08.01.2018, in der Sie die Arbeitsgruppe „Brandschutz im Dialog“ und deren Ziele vorstellen.

Demnach beabsichtigen Sie die Bauantragsverfahren zu beschleunigen und Rechtsklarheit in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz zu erlangen.

Darüber hinaus bitten Sie um meine Schirmherrschaft zur Begleitung Ihres Projektes, für die ich mich herzlich bedanke.

Leider kann ich Ihr Angebot nicht annehmen, da meine Zeitressourcen knapp bemessen sind.

Die von Ihnen formulierten grundsätzlich positiven Ziele möchte ich dennoch nicht unkommentiert lassen.

Auch mir ist es ein dringendes Anliegen, die Bauantragsverfahren zu beschleunigen. Hierzu sind in meinem Hause bereits etliche Maßnahmen in die Wege geleitet und Strukturen entwickelt worden, von denen sich bereits eine positive Wirkung abzeichnet.

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, konnten bereits im letzten Jahr zusätzliche Mitarbeiter gewonnen werden, die zur Entlastung der Organisationseinheit Bauordnung in einem neu eingerichteten Sachgebiet die Bauanträge für den Wohnungsbau bearbeiten.

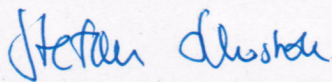
In Ihrem Schreiben erwähnen Sie zudem, dass Sie sich mit entsprechenden Eingaben an die Oberste Bauaufsicht und an die aufsichtsführende Dienststelle mit Ihrem Anliegen gewandt haben.

Wie mir berichtet wurde, hat das Ministerium, die Oberste Bauaufsicht, hier klar Stellung zugunsten der Vorgehensweise der Bauordnung der Landeshauptstadt Hannover im Hinblick auf den zu fordernden Brandschutz bezogen.

In dem als Anlage beigefügten Schriftsatz an das Ministerium des Inneren und Sport, als aufsichtsführende Dienststelle der Feuerwehr, benennen Sie zum einen die aus Ihrer Sicht nicht eindeutig geregelte Paragraphen der NBauO und zum anderen die restriktive Haltung der Feuerwehr Hannover im Hinblick auf die Personenrettung.

Meiner Meinung nach haben Sie hier den einzig richtigen Weg gewählt, um über die entsprechenden Ministerien in zukünftigen Gesetzesnovellierungen Rechtsklarheit herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schostok